

## **Erklärung zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit gemäß den Bestimmungen des § 161 des Aktiengesetzes, dass die IVU Traffic Technologies AG die Bestimmungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der aktuellen Fassung vom 26. Mai 2010) beachtet hat und weiter beachten wird mit folgenden Ausnahmen: (Die nachfolgende Nummerierung entspricht den so nummerierten Punkten des Kodex.)

### **3.8 Selbstbehalt bei einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat**

Da die Aufsichtsratsstantieme relativ gering ist, hält die Gesellschaft einen nennenswerten Selbstbehalt für den Aufsichtsrat für nicht zumutbar. Auch ohne Selbstbehalt besteht eine ausreichende Grundlage für pflichtgemäßes Verhalten des Aufsichtsrates.

### **4.1.5 Vielfalt bei der Besetzung von Führungspositionen (Diversity)**

Der Vorstand strebt die verstärkte Besetzung von Führungspositionen mit Frauen an. Hierfür werden jedoch keine konkreten Ziele in Form von Quoten oder absoluten Zahlen benannt. Aufgrund des Mangels an qualifiziertem weiblichem Personal in technischen Branchen war es bisher nicht möglich, einen signifikanten Anteil an Frauen in Führungspositionen einzustellen.

### **4.2.4 Ausweisen der Vorstandsbezüge**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im Anhang des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2010 nicht individualisiert.

Die Gesellschaft hat bisher die Vergütung der Vorstandsmitglieder nicht individualisiert aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24.5.2006 gem. § 286 Abs. 5 HGB. Die Gesellschaft hält den Persönlichkeitsschutz für vorrangig.

### **5.1.2 Altersgrenze für Vorstandsmitglieder / Vielfalt bei der Besetzung des Vorstands (Diversity)**

#### *Altersgrenze für Vorstandsmitglieder*

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird der Aufsichtsrat nicht festlegen. Die Gesellschaft sieht keine Veranlassung, eine Art Altersgrenze für den Vorstand vorzusehen, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen soll und ein allein altersbedingter Ausschluss des Vorstands nicht sachgerecht erscheint.

#### *Vielfalt bei der Besetzung des Vorstands (Diversity)*

Der Aufsichtsrat strebt die verstärkte Besetzung von Vorstandspositionen mit Frauen an. Hierfür werden jedoch keine konkreten Ziele in Form von Quoten oder absoluten Zahlen benannt. Aufgrund des Mangels an qualifiziertem weiblichem Personal in technischen Branchen war es bisher nicht möglich, einen signifikanten Anteil an Frauen in Vorstandspositionen einzustellen.

## **5.1.3 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der IVU AG erachtet die sich aus dem Aktiengesetz ergebenden Bestimmungen für die Arbeit des aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats als ausreichend.

Der Gesellschaft erscheinen die gesetzlichen Vorgaben ausreichend für eine flexible innere Ordnung des Aufsichtsrates.

## **5.4.1 Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder / Vielfalt bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Diversity)**

### *Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder*

Der Aufsichtsrat hat bislang keine Altersbegrenzung beschlossen. Dem Unternehmen soll grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen und ein allein altersbedingter Ausschluss des Aufsichtsrates erscheint nicht sachgerecht.

### *Vielfalt bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Diversity)*

Der Aufsichtsrat erkennt die grundsätzliche Bedeutung von Vielfalt bei seiner Zusammensetzung an und fördert langfristig eine stärkere Repräsentanz von Frauen. Aufgrund des in der Technik-Branche anhaltenden Mangels an qualifizierten, weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern, werden jedoch keine konkreten Ziele in Form von Quoten oder absoluten Zahlen benannt.

## **5.4.6 Erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Eine erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist nicht vorgesehen.

Die Gesellschaft hält an dem System einer Festvergütung für die Aufsichtsratsmitglieder fest, weil es sich für die Gesellschaft bewährt hat.

Berlin, den 16.04.2011

Für der Vorstand

Martin Müller-Elschner

Der Aufsichtsrat

Klaus-Gerd Kleversaat (Vorsitzender)

André Neiß

Prof. Dr. Herbert Sonntag